

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<p><u>Gebote</u></p> <p>Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften ist zusätzlich geboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft, • Festlegung des weiteren Umgangs mit dem ehemaligen Hammerteich im Biotopmanagementplan, • Aufnahme der Fläche in den geplanten Biotopmanagementplan für das Naturschutzgebiet „Hammertal“ auf Remscheider Stadtgebiet. 	<p>Gebote gelten nach heutiger Rechtsauffassung nicht unmittelbar gegenüber dem Einzelnen. Sie sind naturschutzfachliche Erfordernisse und Vorgaben für Behörden und Institutionen. Falls private Eigentumsflächen betroffen sind, erfolgt die Umsetzung der Gebote im Einvernehmen mit den Eigentümern und auf der Basis von freiwilligen Verträgen.</p> <p>Eine Abstimmung mit der Stadt Remscheid ist erforderlich.</p>

2.1.6 Oberes Sengbachtal

Schutzzweck

Die Festsetzung des 120,19 ha großen Naturschutzgebietes erfolgt:

- zur Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumkomplexes der naturnahen Kerbtäler und Sohlkerbtäler im Sengbachsystem wegen seiner überregionalen Bedeutung als Lebensraum wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere,
- zur Erhaltung der unbesiedelten und unzerschnittenen Landschaft als wichtiger Bereich in einem bezirksüberschreitenden Biotopverbund,

Blatt Nrn. 32, 33 und 37

Gebietsbeschreibung

Das Gebiet umfasst die Bachtäler im Einzugsgebiet der Sengbachtalsperre und die zwischen diesen liegenden Höhenrücken. Namentlich sind dieses die Bachtäler von Untenwinkelhausener Bach, Sengbach, Ellinghausener Bach und Brucher Bach sowie mehreren kleinen, diesen zufließenden Bächen.

Die steilwandigen, tiefeingeschnittenen Kerbtäler, die das Gebiet nach Nordwesten, Westen und Südwesten entwässern, prägen entscheidend die Geomorphologie des Gebietes.

Geologisch wird das Gebiet hauptsächlich gebildet durch die Gesteine der Remscheider Schichten, vorwiegend Tonsteine in Wechselfolgen mit Sandstein und Schluffstein, in den Tälern finden sich kiesige, sandige und lehmige Ablagerungen aus dem Holozän. An den Hängen sind zahlreiche Fundorte tierischer Versteinerungen vorhanden.

Die Bodentypen der Hang- und Kuppenlagen sind vorwiegend Braunerden, z. T. auch Pseudogley-Braunerden, Gley-Braunerden und Braunerde-Ranker, z. T. podsolig.

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> • zur Erhaltung und Wiederherstellung von Biotopen, die wegen ihrer Seltenheit und Naturnähe einen potentiellen oder realen Lebensraum für stenöke, gefährdete Tierarten darstellen, v.a. Quellen, naturnahe Quellbäche und Mittelgebirgsbäche, Feucht- und Nassbiotope in der Aue, magere Heideflächen, trockene Eichenwälder und Felsbiotope, • zur Erhaltung der zahlreichen Biotope, die nach § 62 LG geschützt sind, • zur Erhaltung zahlreicher Biotope, die sich durch Nutzungsaufgabe oder Extensivierung zu wertvollen, artenreichen Lebensräumen entwickelt haben, insbesondere Saumbiotope, Feuchtwiesen und Altholzbestände, • zur Erhaltung und Förderung der für bestimmte Tierarten erforderlichen Teillebensräume (Brut-, Nahrungs- und Rasthabitats), • zur Erhaltung der Vielzahl gut ausgeprägter Pflanzengesellschaften, z. B. die verschiedenen Röhricht-, Grünland- und Waldgesellschaften, die durch ihre Naturnähe, Artenzahl und Seltenheit eine Besonderheit im Naturraum darstellen, • zur Erhaltung der zahlreichen gefährdeten Pflanzenarten, mit besonderer Berücksichtigung der gefährdeten Moosarten, 	<p>Durch die Wechselfolge wasserstauer und wasserdurchlässiger Schichten wird die Quellbildung an den Hängen begünstigt. Zahlreiche Quellen sind an den Hängen der Bachtäler festzustellen. Der Grundwasserstand in den Bachtälern liegt im Auenbereich des Sengbaches und des Unterwinkelhausener Baches bei 0 bis 4 dm unter Flur.</p> <p>Das Gebiet ist geprägt durch ungleichaltrige Fichten- und Eichenwälder an den Hängen, Erlen-Auwälder in den Bachauen; Grünlandbrachen, die sich teilweise schon zu lichten Auenwäldern, bzw. Weidenbüschen entwickeln; zahlreichen kleinen Quellbächen in den alten Waldbeständen an den Talhängen sowie den vier großen Bachtälern, die mit einer überwiegend naturnahen Struktur der Bäche, stark durchnässten Auen und kleineren Stillgewässern Lebensräume bieten.</p> <p>Zahlreiche Biotope des Gebietes zählen nach der Roten Liste NRW zu den seltenen und gefährdeten Biotopen, u. a. Quelhänge, Quellsümpfe, Quellbäche, Wiesentäler und Überflutungsaunen, sommerkalte Fließgewässer, Feucht- und Nasswiesen, Auenwälder und Auengebüsche.</p> <p>Das Schutzgebiet ist in einen großräumigen überregionalen Grünzug eingebettet, der nicht von Siedlungsflächen oder Straßen unterbrochen oder durchzogen wird, und stellt somit einen wichtigen Teil eines weitreichenden Biotopverbundes dar.</p> <p>Die Tier- und Pflanzenwelt an den Zuflüssen der Sengbachtalsperre ist außerordentlich artenreich und hiermit eine Besonderheit im Stadtgebiet.</p> <p>Die Untersuchung der Farn- und Blütenpflanzen (LIESENDAHL 1998) ergab eine Artenzahl von 351 Arten, davon 3 % gefährdete Arten, u. a. Gemeiner Frauenmantel, Igelsegge, Hirsesegge, Breitblättriges Knabenkraut, Geflecktes Knabenkraut, Englischer Ginster, Behaarter Ginster, Haarblättriges Laichkraut, Buchenfarn und Sumpfwilch.</p> <p>Auch die Moosflora ist mit 110 festgestellten Arten sehr reichhaltig. 28 Moosarten stehen als seltene und gefährdete Arten auf der Roten Liste NRWs bzw. Deutschlands.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> • zur Erhaltung und Förderung der besonders hohen Anzahl an gefährdeten Tierarten; besonders hervorzuheben ist die Artenzahl gefährdeter Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Schmetterlinge und Limnofauna, • zur Erhaltung des bedeutenden Arten- und Individuenreichtums, • zur Erhaltung und Verbesserung der hohen Qualität des Fließgewässerökosystems für den Naturhaushalt, • zur Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Wasserlebewesen, 	<p>Die Tierwelt des Gebietes ist artenreich und beherbergt wegen seiner Größe und Naturnähe auch Arten, die hohe Ansprüche an Lebensraumgröße und Struktureigenschaften stellen.</p> <p>Zahlreiche seltene und gefährdete Säugetierarten wurden im Gebiet festgestellt, die Fledermäuse wurden gezielt untersucht. Arten der Roten Liste NRW sind u. a. Wasserfledermaus, Abendsegler, Zwergfledermaus, Raufhautfledermaus, außerdem kommen Baummarter, Iltis und Dachs vor.</p> <p>Insgesamt wurden 72 Vogelarten ermittelt. Die meisten Brutvögel sind Arten der Wälder, auch Arten mit hohen Flächenansprüchen, als besondere Arten sind hier Habicht, Sperber, Waldohreule und Schwarzspecht zu nennen.</p> <p>Weitere Arten der Roten Liste NRW sind Waldschnepfe, Grünspecht, Uferschwalbe, Dorngrasmücke und Gartenrotschwanz.</p> <p>Die Wasservögel nutzen das Gebiet vorwiegend als Nahrungshabitat, z. B. Kormoran, Zwergtaucher, Gänsesäger, Reiherente und Tafelente. Eisvogel, Wasseramsel und Gebirgsstelze sind regelmäßige Brutvögel im Gebiet.</p> <p>Weiterhin kommen Ringelnatter und Geburtshelferkröte als seltene Reptilien und Amphibien vor. Bei den Fischen wurden als Rote-Liste-Arten Bachforelle, Elritze, Aal und Groppe festgestellt.</p> <p>Kaisermantel, Violetter Silberfalter, Gelbwürfelfiger Dickkopffalter, Mauerfuchs, Waldbrettspiel und C-Falter sind im Gebiet vorkommende, seltene und gefährdete Schmetterlinge.</p> <p>Heuschreckenreich sind die Grünlandbrachen des oberen Sengbachtals. Die Waldgrille als Charakterart lichter warmer Eichenwälder ist im Gebiet häufig, weitere besondere Arten sind Sichelschrecke, Wiesengrashüpfer, Sumpfgrashüpfer und Langflügelige Schwertschrecke.</p> <p>Libellenarten der Roten Liste sind Blauflügel-Prachtlibelle, Gebänderte Prachtlibelle und die Zweigestreifte Quelljungfer.</p> <p>Die Limnofauna weist 18 seltene und gefährdete Arten auf, die meisten davon im Bereich kleinerer Quellbäche und größerer Mittelgebirgsbäche mit sauberem Wasser.</p> <p>Die Gewässergüteklasse der Bäche wird mit I-II (gering bis mäßig belastet) angegeben, die Eignung für stenöke Arten sauberer Gebirgsbäche ist also vorhanden.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> • wegen der bedeutenden und zahlreichen Fundorte tierischer Versteinerungen, • wegen des Vorkommens von geologischen Schichten vieler erdgeschichtlicher Hauptphasen, welches die erdgeschichtliche Entwicklung des Gebietes dokumentiert, • wegen der geologischen Bedeutung eines Eisenerz- und Quarzganges, • wegen der kulturhistorischen Bedeutung als historisch altes Siedlungsgebiet, zur Erhaltung von Landwehr-Gräben, Hohlwegen und Abgrabungsbereichen (Stollen), • wegen der Seltenheit derartig großer, unzerschnittener, naturnaher Lebensräume in der Region, • wegen der besonderen, durch die geomorphologische Struktur des Gebietes geprägte Eigenart, • wegen der Schönheit des Gebietes, die durch die Ursprünglichkeit und Vielfalt der natürlichen Strukturelemente geprägt wird. 	<p>Es sind geologische Schichten aus den Hauptphasen Holozän, Pleistozän, Tertiär, Mitteldevon, Oberes Unterdevon und unteres Unterdevon festzustellen.</p> <p>Ca. 250 m westlich der Einmündungsstelle des Untenwinkelhausener Baches in den Sengbach ist ein Eisenerz- und Quarzgang verzeichnet, er zählt zu den paläovulkanischen Eruptiv- oder Ergussgesteinen (Diabas).</p> <p>Das Gebiet ist historischen Forschungen zufolge seit dem 8. Jahrhundert besiedelt und weist einige kulturhistorische Landschaftselemente auf, z. B. eine Ringwallanlage und einen Stollen.</p> <p>Weiterhin sind bei Dellmanns Busch weitere Reste bergbaulicher Nutzung, kleinere Abgrabungen, Anschüttungen und geologische Aufschlüsse festzustellen.</p> <p>Das Gebiet ist Teilbereich der Landschaftsbildregion des Mittelgebirgsschollenlandes, es gehört zu den Gebieten mit hoher Reliefenergie, insbesondere in den Talrandbereichen.</p> <p>Kennzeichnend für diesen Landschaftsbildkomplex sind Idylle, Ursprünglichkeit und Vielfalt. Landschaftsbildprägend sind, großräumig gesehen, die geomorphologischen Bildungen des Gebietes, kleinräumig sind neben diesen auch die Strukturvielfalt der Biotope und der kleinräumige Wechsel von Strukturen entscheidend.</p>
<p><u>Verbote</u></p> <p>Zusätzlich zu den unter 2.1 A. genannten allgemeinen Verboten ist in diesem Naturschutzgebiet untersagt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturhistorische Landschaftselemente wie Landwehr-Gräben, Hohlwege oder Abgrabungen (Stollen) zu beeinträchtigen oder zu zerstören. 	<p>Die forstliche Nutzung im Naturschutzgebiet ist gemäß § 35 LG durch die im Kap. 4 getroffenen Festsetzungen bestimmt.</p> <p>Die forstlichen Festsetzungen sind bei der Bewirtschaftung der Waldflächen entsprechend zu beachten.</p>
<p><u>Gebote</u></p> <p>Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften ist zusätzlich geboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Waldgesellschaften der potentiell natürlichen Vegetation, • Förderung der Naturverjüngung, 	<p>Gebote gelten nach heutiger Rechtsauffassung nicht unmittelbar gegenüber dem Einzelnen. Sie sind naturschutzfachliche Erfordernisse und Vorgaben für Behörden und Institutionen. Falls private Eigentumsflächen betroffen sind, erfolgt die Umsetzung der Gebote im Einvernehmen mit den Eigentümern und auf der Basis von freiwilligen Verträgen.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Waldrändern der natürlichen Waldgesellschaften, 	<p>Breite Waldsäume bieten einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten geeignete Lebensräume bzw. Nahrungshabitate. Wegen ihrer Verdrängung durch die intensive Landnutzung stehen naturnahe Waldsäume heute auf der Roten Liste der Biotop von Nordrhein-Westfalen (1999).</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Totholzanteils, insbesondere des stehenden Totholzes, in den Beständen aller Altersphasen, 	<p>Totholz, v. a. stehendes, bietet einen günstigen Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten, einige Tierarten sind in ihrer Spezialisierung auf Alt- und Totholz abhängig vom Vorhandensein dieser Strukturen, z. B. verschiedene Totholzkäferarten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von bis zu 10 starken Bäumen des Oberstandes je Hektar in über 120-jährigen Laubwaldbeständen, insbesondere Horst- und Höhlenbäume, als Alt- und Totholz für die Zerfallsphase, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der Nadelholzbestockung in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf floristisch und faunistisch schutzwürdigen Flächen, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der Fassungen und Aufstauungen von Quellen, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der ökologischen Güte der Fließgewässer durch das Entfernen von Verrohrungen, künstlichen Sohlabstürzen und Uferbefestigungen, 	<p>Dieses Gebot soll insbesondere der Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern dienen. Staustufen, Wehre, Sohlabstürze etc. müssen von Wasserlebewesen passiert bzw. umgangen werden können. Ggf. sind Fischtreppe einzurichten, die vorzugsweise als raue Rampen zu gestalten sind und auch vom Makrozoobentos passiert werden können.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ersetzen von Durchlässen unter Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Wege durch unten offene Kastenprofile, wenn die Entfernung von Durchlässen nicht möglich ist, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Ufergehölzgruppen am Unterwinkelhausener Bach, 	
<ul style="list-style-type: none"> • möglichst weitgehende Verhinderung aller das Fließgewässerökosystem beeinträchtigenden direkten oder diffusen Schadstoffeinträge, 	
<ul style="list-style-type: none"> • extensive Nutzung der Wiesen durch zweischürige Mahdnutzung oder entsprechende Pflege, i. d. R. Abtransport des Mahdgutes mit dem Ziel der Verwertung als Raufutter, Verzicht auf Düngung, 	<p>Eine Ausmagerung der Wiesen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes wird angestrebt. Eine detailliertere Beschreibung der Nutzung wird im Pflegeplan erfolgen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Offenhaltung der Brachflächen durch geeignete Pflegemaßnahmen, 	<p>Eine detailliertere Beschreibung der Nutzung wird im Pflegeplan erfolgen.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> • Bekämpfung von Neophyten bei Gefährdung von Schutzzielen, • Erstellung, Umsetzung und regelmäßige Fortschreibung eines Pflege- und Entwicklungsplans, als Grundlage ist das Schutzwürdigkeitsgutachten zu nutzen, • Durchführung regelmäßiger Erfolgskontrollen im Hinblick auf den Schutzzweck. 	<p>LIESENDAHL, J. & M. LIESENDAHL (1998): Schutzwürdigkeitsgutachten für das Einzugsgebiet der Sengbach-Talsperre in Solingen, Oberes Sengbachtal, Unterwinkelhausener Bach, Ellinghauser Bachtal, Brucher Bachtal und Seitentäler. – Gutachten im Auftrag der Stadt Solingen, (unveröff.).</p>

2.1.7 Aue des unteren Sengbachtals

Schutzzweck

Die Festsetzung des 6,41 ha großen Naturschutzgebietes erfolgt

- zur Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumkomplexes des weitgehend naturnahen Sohlkerbtals wegen seiner überregionalen Bedeutung als Lebensraum wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere, insbesondere
 - zur Erhaltung und Optimierung von Feuchtwiesen bzw. Feuchtwiesenbrachen in der Bachaue,
 - zur Wiederherstellung des durch Ausbaumaßnahmen beeinträchtigten Sengbaches als naturnahen Bach, sofern dieser keinen Anstieg des Grundwassers zur Folge hat.

Blatt Nr. 31

Gebietsbeschreibung

Es handelt sich um einen Abschnitt der Talsohle des Sengbachtals zwischen der Staumauer und Einmündung des Hammer Baches im Remscheider Bergland. Die sehr ebene und leicht mäandrierende Sohle verläuft anfangs von Südosten nach Nordwesten und biegt dann nach Südwesten um. Der 30 bis 60 m breite und 1200 m lange Talabschnitt weist mit seinen bis 60 m hohen Steilhängen, die gegen die Aue scharf abgesetzt sind, eine typische Sohlenkerbtalform auf.

Die Böden sind Gleye oder Nassgleye aus schluffig-lehmigen, kiesigen Bachablagerungen über Tonschiefer. Durch Erdarbeiten, die im Rahmen der ehemaligen Nutzung der Trinkwasserverrieselung nötig waren, sind sie umgelagert. Renaturierungen dürfen nicht zu einem Anstieg des Grundwasserspiegels führen, da hierdurch die Standsicherheit der Hauptstaumauer der Sengbachtalsperre gefährdet sein könnte.

Das Wasser des Sengbachs ist kaum verschmutzt (oligosaprob). Das Grundwasser steht relativ nah unter Flur. Der Bach wird von einem Saum aus alten, mehrstämmigen Erlen begleitet. Die Talsohle wurde früher beweidet. Zwischenzeitlich waren die Weiden brachgefallen und von Feuchtwiesengesellschaften mit zahlreichen Nässezeigern bedeckt (Binsen, Seggen u. a.). Seit einigen Jahren unterliegt das Feuchtgrünland einer extensiven Mahdnutzung. Die feuchten Grünland- und Brachflächen beherbergen eine artenreiche Insektenfauna.